

KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN 2014 FÜR DAS EISEN- UND METALLVERARBEITENDE GEWERBE (ARBEITER-KV)

VEREINBARUNG

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindeststundenlöhne in EURO:

Kollektivvertragslöhne (Mindeststundenlöhne)
gültig ab 1.1.2014

Lohngruppe	€/Stunde
Lohngruppe Techniker	16,69
Lohngruppe 1	15,28
Lohngruppe 2	13,63
Lohngruppe 3	11,83
Lohngruppe 4	11,07
Lohngruppe 5	10,54
Lohngruppe 6	10,10
Lohngruppe 7	9,99

Dies entspricht einer Erhöhung von **2,75 Prozent**.

2. Erhöhung der IST - Löhne: um **2,60 Prozent** ab 1.1.2014

3. Erhöhung der kollektivvertraglichen Zulagen und Aufwandsentschädigungen um 2,10 Prozent; das ist in EURO

Zulagen und Aufwandsentschädigungen
gültig ab 1.1.2014

kleine Entfernungszulage	8,18
mittlere Entfernungszulage	21,46
große Entfernungszulage	42,93
Nächtigungsgeld	15,26
Schmutzzulage	0,502
Erschwerniszulage	0,502
Gefahrenzulage	0,502
Nachtarbeitszulage (22 - 6 Uhr)	1,827
Schichtzulage (zweite Schicht)	0,444
Schichtzulage (dritte Schicht)	1,827
Montagezulage	0,769

4. Erhöhung der monatlichen Lehrlingsentschädigungen in EURO:

Lehrlingsentschädigung gültig ab 1.1.2014

1. Lehrjahr	549,14
2. Lehrjahr	736,35
3. Lehrjahr	990,74
4. Lehrjahr	1.330,97

Dies entspricht einer Erhöhung von **2,75 Prozent**.

5. Rahmenrechtliche Vereinbarungen

Abschnitt VI, Punkt 19a, Z 9., erster Absatz:

„Für die Betriebe der Berufszweige der **Spengler und Kupferschmiede, die der Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler** angehören, gilt bis **30.4.2015** zur Sicherung der ganzjährigen Beschäftigung von Arbeitnehmern ergänzend:“

Die Punkte a) bis c) bleiben unverändert.

6. Gilt für die Bundesinnungen:

- **Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler** (der fachliche Geltungsbereich erstreckt sich nur auf die Berufszweige der Spengler und Kupferschmiede)
- **Bundesinnung der Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner** (Bei der Bundesinnung der Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner erstreckt sich der fachliche Geltungsbereich auf jene Betriebe, die ab 1.1.2000 Mitglieder der Bundesinnung der Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer sowie der Wagner (seit 11.6.2010: Bundesinnung der Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner) sind und über eine Gewerbeberechtigung für die Ausführung des Spenglerhandwerkes („Karosseriespengler“) verfügen)
- **Bundesinnung der Metalltechniker**
- **Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker**
- **Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker**
- **Bundesinnung der Mechatroniker**
- **Bundesinnung der Kraftfahrzeugtechniker** (ausgenommen der Berufszweig der Vulkaniseure)
- **Bundesinnung der Kunsthandwerke** (ausgenommen sind die Berufszweige der Erzeuger von Waren nach Gablonzer Art (Modeschmuckerzeuger), der Musikinstrumentenerzeuger, der Buchbinder, der Kartonagewaren- und Etuierzeuger und der Erzeuger kunstgewerblicher Gegenstände)
- **Bundesinnung der Gesundheitsberufe** (ausgenommen sind die Berufszweige der Miederwarenerzeuger, der Schuhmacher und Orthopädienschuhmacher sowie der Zahntechniker)
- **Fachverband Maschinen & Metallwaren** (für den Fachverband Maschinen & Metallwaren erstreckt sich der fachliche Geltungsbereich nur auf die Mitgliedsbetriebe des Verbandes Zentralheizungs- und Lüftungsbau mit Ausnahme der Betriebe in Wien)

7. Geltungstermin: 1.1.2014.

Wien, am 13. November 2013